

Wie praxisrelevant sind die berufsständischen Fachgrundsätze der DAV für IVS-Pensionsaktuare ?

Alf Gohdes

Ausschuss für berufsständische Fragen (AbF) der DAV
September 2019

Gliederung

1.Relevante Fachgrundsätze für den DAV-Aktuar*

2.Brauchen wir überhaupt Fachgrundsätze?

**3.DAV Hinweis & Richtlinie zu berufsständischen
Verhaltensnormen**

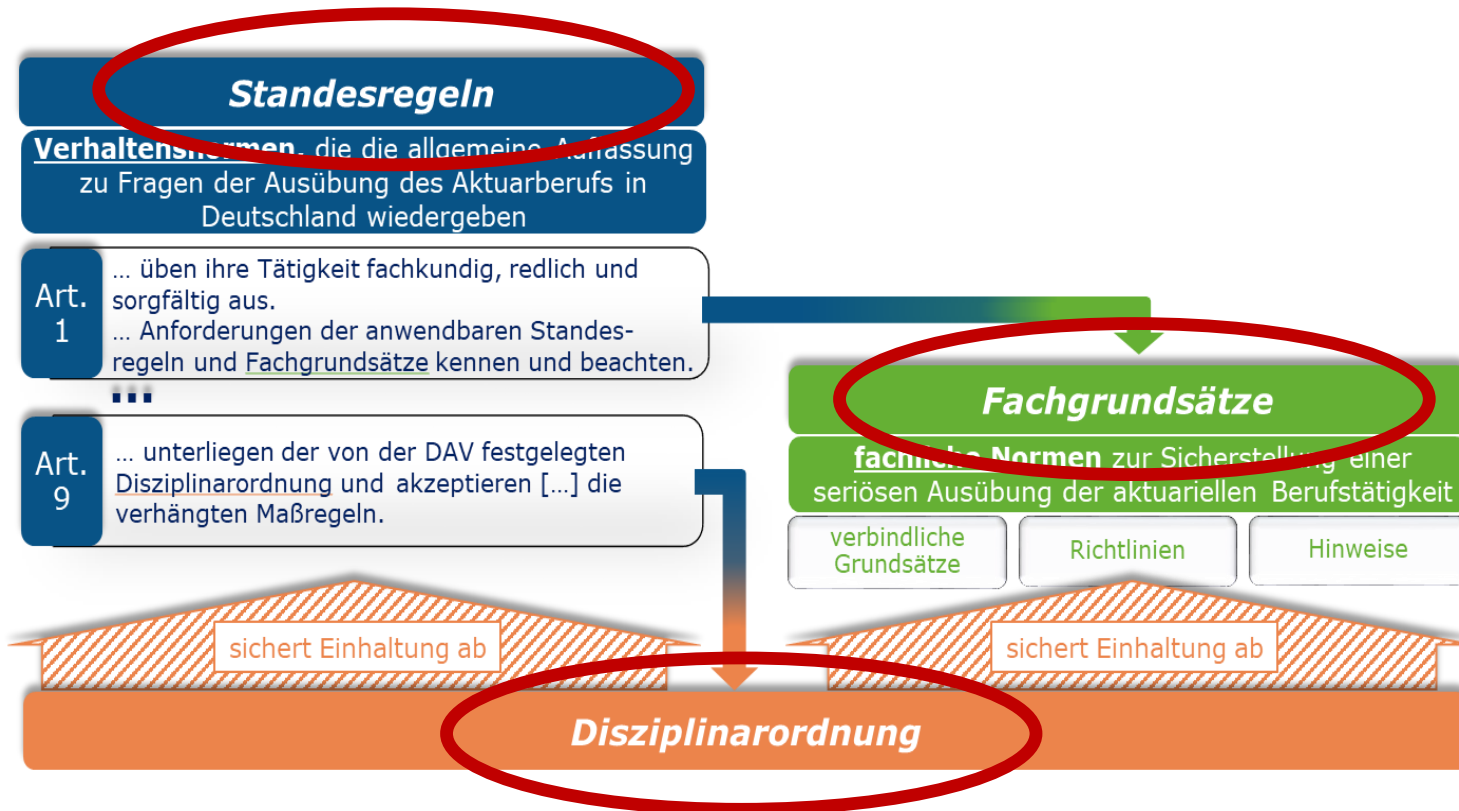
4.Drei Beispiele aus der betrieblichen Praxis

5.Take-Aways

* Ich verzichte im folgenden auf die „Gender Sternchen“ Schreibweise – alle Verweise auf „den Aktuar“ sollen natürlich genderneutral verstanden werden

Relevante Fachgrundsätze für den DAV-Aktuar

1/3



Relevante Fachgrundsätze für den DAV-Aktuar

2/3

Die DAV prüft, ob die internationalen Fachgrundsätze für ihre Mitglieder umgesetzt werden sollen und wie



Internationale Aktuarvereinigung verabschiedet MODEL-Standards die als solche nicht für den DAV Aktuar wirksam werden (due process)



Europäische Aktuarvereinigung verabschiedet MODEL-Standards die als solche nicht für den DAV Aktuar wirksam werden (due process)



Von der DAV verabschiedete Fachgrundsätze (vgl. Verfahren zur Feststellung von Fachgrundsätzen)



Wirksam für DAV-Aktuar



Relevante Fachgrundsätze für den DAV-Aktuar

3/3

**Unternehmensintern
vorgegebene
Fachgrundsätze**

**Von der DAV
verabschiedete
Fachgrundsätze**



Wirksam für DAV-Aktuar



Brauchen wir Fachgrundsätze für den DAV-Aktuar?

Nein !

- „Ich (und viele, die ich kenne) habe(n) sie noch nie angeschaut“
- „Ich habe noch nie erlebt, dass jemand durch die Nichtanwendung ein Problem bekommen hätte – daher erwarte ich auch keine Probleme in Zukunft“
- „Sie zu lesen (und dann auch noch zu berücksichtigen) bedeutet mehr Aufwand und daher mehr (unnötige Kosten für mein Unternehmen bzw. meinen Mandanten“
- „auf dem Gebiet, auf dem wir tätig sind, benachteiligen sie uns (in Sachen Freiheit) gegenüber unseren Konkurrenten“

Brauchen wir Fachgrundsätze für den DAV-Aktuar?

Ja !

- Fachgrundsätze sollen die seriöse Ausübung des Aktuarberufs sicherstellen
- Wenn ein Berufsstand keine Fachgrundsätze hat, besteht die Gefahr, dass andere solche für den Berufsstand erstellen (vgl. Entwicklungen in UK im Jahr 2000; Australien; USA)
- Belastbare Fachgrundsätze sind auch eine Stütze (nicht nur eine Belastung) für den Berufsstand (z.B. Annahmefestlegung durch Dritte)
- G20 fordern solche (seit 2010)

Von der DAV bisher übernommen / umgesetzt

- Als **Hinweis** (September 2017): ISAP 1 i.d.F. von 2012 - vollständig
- Als **Richtlinie** (Oktober 2018): ISAP 1 i.d.F. von 2012:
 - Sicherstellung von Ressourcen bei der Auftragsannahme
 - Vorgehensweise bei der Annahmefestsetzung



„Bei der Auftragsannahme **soll** der Aktuar darauf achten, dass die für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags erforderlichen Voraussetzungen mit hinreichender Sicherheit gegeben sind, z.B. zeitlich; personelle Ressourcen; Informationen; etc.“ [gekürzt]



„Der Aktuar **sollte** in dem Bericht, auf den sich unter Umständen auch Dritte verlassen werden, ausreichend klarstellen, wer die Verantwortung für die Wahl der Annahmen und Vorgehensweisen trägt. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der Aktuar vorgegebene Annahmen und Vorgehensweisen so nicht vertreten oder deren Angemessenheit nicht im Rahmen des Auftrags beurteilen kann. Auch dies **soll** der Aktuar in dem Bericht, auf den sich unter Umständen auch Dritte verlassen werden, offenlegen. Die Anforderung der Offenlegung „in dem Bericht“ bezieht sich nicht auf eine beliebige Kommunikationsform (etwa einen separaten Sideletter) gegenüber dem Auftraggeber, sondern auf den maßgeblichen Bericht, auf den sich unter Umständen auch Dritte verlassen werden.“ [gekürzt]

Beispiele – sollte man so vorgehen ?

1/3



Es spricht am 3.1.2019 ein Mandant zu seinem Aktuar:
"Bitte IAS 19-PR mit 6% Rechnungszins neu berechnen – Lieferung: jetzt."

Reaktion Aktuar: Sichert Umsetzung zu und schreibt Mail mit beigefügtem Gutachten mit Inhalt: "Anbei erhalten Sie unsere Ergebnisse mit 6% Rechnungszins, ansonsten gilt das im Gutachten vom tt.mm.jj Festgehaltene." (dort steht: Mandant gab die Annahmen vor)

Erste Beurteilung (ohne weitere Infos zu haben):
Das Verhalten des Aktuars stimmt vermutlich nicht mit der DAV-Richtlinie überein.

Beispiele – sollte man so vorgehen ?

2/3



Es spricht ein Mandant am 3.1.2019 zu seinem Aktuar:
"Bitte IAS 19-PR mit 6% Rechnungszins neu berechnen – Lieferung: jetzt."

Reaktion Aktuar: „Selbstverständlich, wir liefern morgen! Allerdings erscheint mir der Zins außerhalb der mir bisher bekannten vernünftigen Bandbreite zu sein. Ich halte aber gerne nochmal Rücksprache mit unserem Senioraktuar und rufe Sie danach zurück.“

Mandant: „Wenn Sie das nicht machen, beauftrage ich halt einen anderen.“

Aktuar: Schreibt Mail mit beigefügtem Gutachten mit Inhalt: "Anbei erhalten Sie unsere Ergebnisse mit 6% Rechnungszins. Ansonsten gilt das im Gutachten vom tt.mm.jj Festgehaltene. Zu Ihrer Wahl des Rechnungszinses sind wir aus berufsständischen Gründen angehalten, Ihnen mitteilen zu **müssen**, was unsere Meinung zu einem Rechnungszins in dieser Höhe ist. Wir können ihn nur als abwegig bezeichnen. Unseren Informationen zufolge ist nämlich zum 31.12.2018 ein Rechnungszins von höchstens 3% verwendet und von WPs anerkannt worden."

Erste Beurteilung (ohne weitere Infos): Die Formulierung ist weder richtig (oder taktvoll) noch sollte sie sich mit dem Geschäftsinteresse des ArbGs decken.

Beispiele – so sollte man vorgehen !

3/3



Es spricht ein Mandant am 3.1.2019 zu seiner Aktuarin:
 "Bitte IAS 19-PR mit 6% Rechnungszins neu berechnen – Lieferung: jetzt."

Reaktion Aktuarin: „Selbstverständlich (wenn auch morgen genügen sollte)! Könnten Sie mir aber bitte erläutern, warum Sie einen Zins verwenden möchten, der mir aus meinem Erfahrungsschatz als überhöht erscheint?“

Mandant:

- (a) Die Duration ist doch genau ein Jahr
- (b) Konzernzentrale (in Südafrika) schreibt uns das so vor
- (c) Ich möchte die Ergebnisse „heruntermassieren“
- (d) Weiß ich nicht. Sollte Sie nicht interessieren. Ich will das halt so!
- (e) Hat mir die Finanzabteilung so vorgegeben
- (f) Ich wollte das nur so als Sensitivität mal haben



Aktuarin: Mit **Mandanten ins Gespräch** kommen und **Chefaktuarin aufsuchen!**

Neu ist, dass sich **alle DAV-Aktuare** sich an die **DAV-Richtlinie** halten sollen. Wenn nicht, könnte ein **Disziplinarverfahren** drohen.

Take-Aways

Die DAV hat **Standesregeln**, **Fachgrundsätze** und eine **Disziplinarordnung**, die von jedem DAV/IVS-Aktuar zu beachten ist

Der DAV-Aktuar hat eine individuelle **Verantwortung** seinem ArbG sowie seinem Berufsstand gegenüber

Neben der DAV gibt es noch internationale Aktuarvereinigungen, **IAA** und **AAE**, deren Arbeit die DAV tangieren kann.

Die berufsständische **Richtlinie** in Sachen **Auftragsannahme** und **Annahmefestlegung** ist (mit Umsicht) zu beachten.



Fundstellen auf den DAV- & IAA-Webseiten

Standesregeln (Entwurf)

https://aktuar.de/dok_mitgl/ABF/Entwurf-Neufassung-DAV-Standesregeln_2017-12-14.pdf

Fach- grundsätze

ISAP 1 Hinweis

https://aktuar.de/ergebnisberichteundfachgrundsaeetze/2017-09-26_Hinweis_ISAP1_ANLAGE1_deutsche-Uebersetzung_Stand-2017-09-12.pdf

ISAP 1 Richtlinie

https://aktuar.de/ergebnisberichteundfachgrundsaeetze/2018-10-05_DAV-Richtlinie_Berufsstaendische-Verhaltensnormen.pdf

ISAP 1 (engl) aus 2012

https://www.actuaries.org/ISAP1/ISAP1_Final_WebVersionNov182012.pdf

ISAP 1 (engl) aus 2018

https://www.actuaries.org/IAA/Documents/CTTEES_ASC/Final_ISAPs_Posted/ISAP1_Review_adopted_1Dec2018.pdf

Disziplinar- ordnung

<https://aktuar.de/regulieren/2013-09-18-Disziplinarordnung.pdf#search=disziplinarordnung>

Danke



ISAPs, ESAPs und Fachgrundsätze der DAV

1 / 4

- **2009/2010:** Die **IAA** überarbeitet grundlegend ihre Herangehensweise an internationale actuarielle Standards
 - Die IAA erarbeitet dafür prinzipienorientierte „Model Standards“ (**ISAPs**)
 - ISAPs werden nur erstellt, wenn breiter Konsens über deren Notwendigkeit / Sinnhaftigkeit besteht
 - Alle in der IAA vereinigten Aktuarvereinigungen streben langfristig eine internationale Konvergenz der actuariellen Fachgrundsätze an
-
- Die **AAE** tut Ähnliches – ihre „Model Standards“ heißen **ESAPs**, beziehen sich allerdings ausschließlich auf europäische Themen (z.B. Solvency II)
-

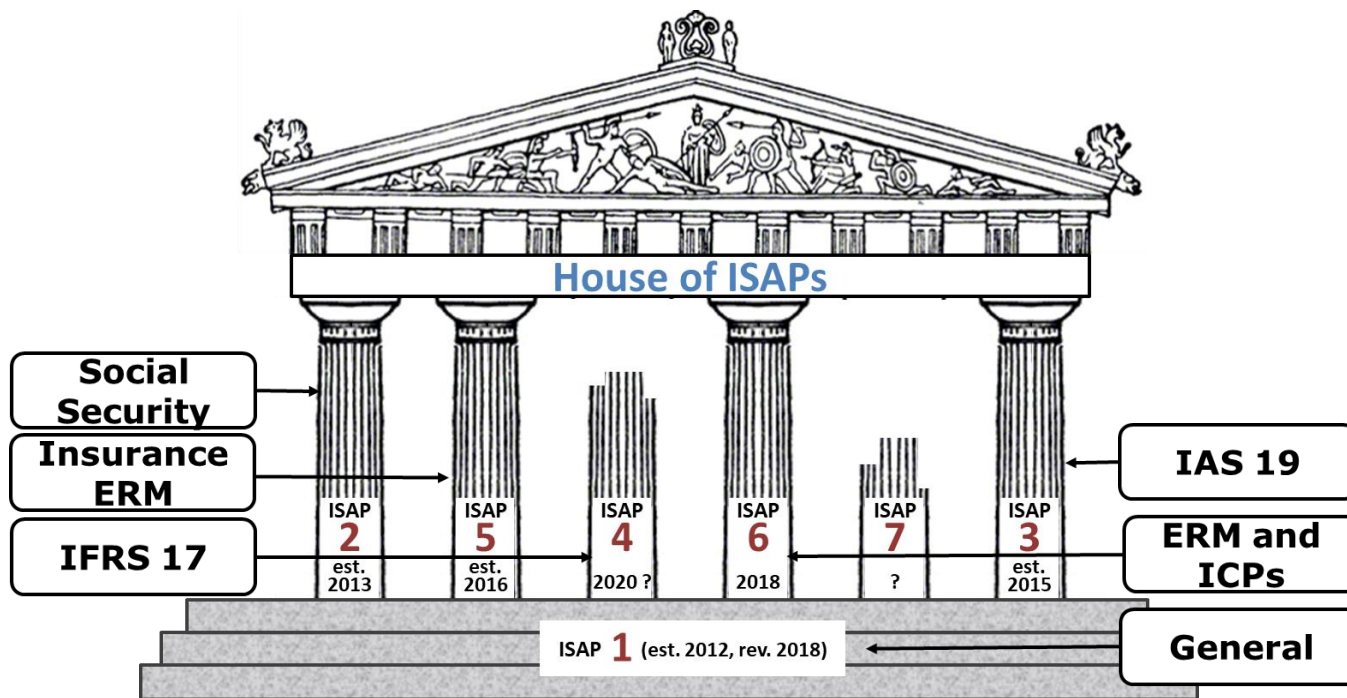
ISAPs, ESAPs und Fachgrundsätze der DAV

2/4

- Die DAV ist als große Mitgliedsvereinigung der beiden Dachorganisationen IAA und AAE bestrebt, an der europa-/ bzw. weltweiten Konvergenz der aktuariellen Fachgrundsätze mitzuwirken
- Aber es ist im Einzelfall die Entscheidung der DAV, ob sie einen Modellstandard als einen Fachgrundsatz der DAV umsetzen möchte; erst nach Durchlaufen des DAV-Feststellungsverfahrens für Fachgrundsätze ist der Fachgrundsatz entsprechend seiner Bindungswirkung von den Mitgliedern der DAV zu berücksichtigen
- Sofern eine Übernahme erfolgen soll, stehen der DAV unterschiedliche Wege der Umsetzung offen:
 - Unveränderte oder modifizierte Übernahme des Modell-Standards
 - Anpassung bestehender oder Entwicklung neuer Fachgrundsätze
- Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Fachausschuss in Abstimmung mit dem AbF

ISAPs, ESAPs und Fachgrundsätze der DAV

3/4



ISAPs, ESAPs und Fachgrundsätze der DAV

4/4

Bisher wurden folgende **ISAPs der IAA** bzw. **ESAPs der AAE** erstellt und wie folgt von der DAV umgesetzt:

- ISAP 1 (2012): Unveränderte Übernahme als **Hinweis** und Teile als **Richtlinie** (Sicherstellung von Ressourcen bei der Auftragsannahme und Vorgehensweise bei der Annahmefestsetzung)
- ISAP 1 (2018): Entscheidung der DAV zur Übernahme steht noch aus
- ISAP 2: keine Umsetzung, da für DAV wenig relevant
- ISAP 3: Umsetzung durch eigene Richtlinie zu IAS 19
- ISAP 4: ISAP noch in Erarbeitung
- ISAP 5: vorerst keine Umsetzung, da zu allgemein gehalten
- ISAP 6: Entscheidung der DAV zur Übernahme steht noch aus
- ISAP 7: Erarbeitung auf IAA-Seite vorerst eingestellt
- ESAP 1: ist identisch mit ISAP 1 (2012) – siehe oben
- ESAP 2: Umsetzung soll durch eigenen DAV-Fachgrundsatz erfolgen
- ESAP 3: Vorerst keine Umsetzung, da zu allgemein gehalten

Evaluation der internationalen Standardsetzung

- Zu den wesentlichen Fragen, die die IAA regelmäßig an die Vereinigungen stellt, gehören:
 - *Does your association consider ISAPs/ESAPs adopted by the IAA/AE as helpful for your association?*
 - *Has the development of ISAPs/ESAPs by the IAA/AE increased your association's confidence in the quality of actuarial services around the world/in Europe?*
 - *Is substantial consistency with ISAPs/ESAPs an objective of your organisation?*
- In Abstimmung mit dem DAV Vorstand sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse Internationales und Berufsständische Fragen beantwortet die DAV diese Fragen alle mit "ja", auch wenn in Einzelfällen nationale Besonderheiten immer dazu führen können, dass es Abweichungen gibt.